

## **Umzug und Versetzung**

**Beitrag von „fossi74“ vom 15. August 2024 10:48**

Zitat von chilipaprika

@TE: soweit ich es verstanden habe, holst du kein Ref nach, sondern nur einen zeitlichen Teil davon. Du verbringst erstmal 6 Monate im Angestelltenverhältnis, ich weiß nicht, ob damit eine besondere Prüfung verbunden ist.

Das hast du völlig richtig dargestellt. Die 6 Monate als Angestellter werden durch die im Vergleich meist höhere Besoldung in Bayern locker aufgewogen.